

# FÖRDERVEREIN DER BLÄSERENSEMBLES

AN DER

## KARL-SPOHN-REALSCHULE BLAUBEUREN e.V.



### SATZUNG

*in der Fassung vom 05.02.2013*

#### § 1 Name und Sitz

Der Verein „FÖRDERVEREIN DER BLÄSERENSEMBLES AN DER KARL-SPOHN-REALSCHULE BLAUBEUREN“ ist ein eingetragener Verein mit Sitz in 89143 Blaubeuren, Helfensteinerstr. 10-14.

#### § 2 Zweck

Zweck des Vereins ist die Förderung der Bildung durch die ideelle und finanzielle Förderung der Karl-Spohn-Realschule der Stadt Blaubeuren.

Dieser Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch Beschaffung von Mitteln durch Beiträge, Spenden sowie durch Veranstaltungen, die der ideellen Werbung für den geförderten Zweck dienen.

Die beschafften Mittel sollen von der Schule zur Unterstützung und Beratung der Bläserensembles, der Pflege der Musik und des Austausches der Musikkultur im Rahmen der Jugendbegegnung eingesetzt werden.

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Der Verein darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigen.

Der Verein verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (§§ 51 ff. AO). Er ist ein Förderverein im Sinne von § 58 Nr. 1 AO, der seine Mittel ausschließlich zur Förderung der in § 2 genannten steuerbegünstigten Einrichtung verwendet.

#### § 3 Mitgliedschaft, Stimmrecht und Datenschutz

Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person sein. Der Antrag auf Aufnahme in den Verein ist schriftlich an den Vorstand zu richten, der über die Aufnahme entscheidet. Mit der Aufnahme erkennt das Mitglied die Satzung des Vereins an.

Die Mitglieder haben das Recht, an der Mitgliederversammlung des Vereins teilzunehmen, Anträge zu stellen und ihr Stimmrecht auszuüben. Jedes stimmberechtigte Mitglied hat eine Stimme, die es nur persönlich abgeben kann. Jedes Mitglied ist sogleich passivwahlberechtigt.

Der Verein ist befugt, personenbezogene Daten der Mitglieder ausschließlich zum Zweck der Mitgliederverwaltung und zur Ausübung der Vereinszwecke zu speichern und zu verwenden. Nach dem Verlust der Mitgliedschaft werden Daten von Mitgliedern am Ende des Geschäftsjahres nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist, welche auf den Verlust der Mitgliedschaft folgt, unwiderruflich gelöscht.

#### § 4 Beiträge

Der Verein erhebt Mitgliedsbeiträge. Höhe, Fälligkeit und Zahlungsweise regelt eine Beitragsordnung.

#### § 5 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist gleich dem Schuljahr, beginnend am 01. August eines Kalenderjahres und endend zum 31. Juli des Folgekalenderjahres.

#### § 6 Die Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) der Vorstand
- b) der erweiterte Vorstand
- c) die Mitgliederversammlung

*Förderverein der Bläserensembles an der Karl Spohn-Realschule Blaubeuren e.V.*

**Geschäftsnummer VR: 720028 am Registergericht Ulm**

Tel. 07344/9292-0

Fax 07344/9292-22

sekretariat@ksr.ul.schule-bw.de

**Vorstand:**

Beate Mattheis (1. Vorsitzende), Birgit Gemmel (2. Vorsitzende),  
Silvana Claafs (Kassiererin), Alexandra Gabler (Schriftführerin), Marco Werz (Beisitzer), Heike  
Walder (Beisitzerin), Michaela Iwers (Orchesterleiterin)

**Bankverbindung:**

IBAN DE 526 30 500 0 000 210 725 74

BIC SOLADES1Ulm

Sparkasse Ulm

# FÖRDERVEREIN DER BLÄSERENSEMBLES

AN DER

## KARL-SPOHN-REALSCHULE BLAUBEUREN e.V.



### § 7 Vorstand

Der Vorstand (§ 26 BGB) besteht aus dem 1. und 2. Vorsitzenden.

Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln berechtigt, den Verein im Sinne von § 26 Abs. 2 BGB zu vertreten. Im Innenverhältnis ist vereinbart, dass der stellvertretende Vorsitzende zur Vertretung nur befugt ist, wenn der Vorsitzende verhindert ist.

Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich.

### § 8 Erweiterter Vorstand

Der erweiterte Vorstand besteht aus:

- a) dem Vorstand
- b) dem Schriftführer
- c) dem Kassierer
- d) zwei Beisitzern
- e) dem Orchesterleiter

Der Vorstand und der erweiterte Vorstand sind mit Ausnahme des Orchesterleiters von der Mitgliederversammlung zu wählen. Die Wahl erfolgt jeweils für zwei Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand bleibt bis zur Wahl eines neuen Vorstandes im Amt. Der Orchesterleiter wird von der Schulleitung der Karl-Spohn-Realschule bestimmt. Der Orchesterleiter ist Mitglied des erweiterten Vorstands kraft Amtes.

Dem erweiterten Vorstand obliegt die Beschlussfassung über alle Angelegenheiten des Vereins, soweit nicht die Mitgliederversammlung Beschlüsse fasst.

### § 9 Kassierer und Schriftführer

Dem Kassierer obliegt die Rechnungsführung, der Einzug der Beiträge und das Ausstellen von Zuwendungsbescheinigungen. Dem Schriftführer obliegt die Protokollführung bei Mitgliederversammlungen und Sitzungen des Vorstandes, insbesondere die Protokollierung der Beschlussfassung.

### § 10 Kassenprüfer

Die Kontrolle der Rechnungsführung obliegt den von der Mitgliederversammlung dazu bestellten zwei Kassenprüfern. Diese geben dem Vorstand Kenntnis von dem jeweiligen Ergebnis ihrer Prüfung und erstatten der Mitgliederversammlung Bericht. Die Kassenprüfer dürfen dem Vorstand nicht angehören, müssen aber Mitglied des Vereins sein.

### § 11 Sitzungen des erweiterten Vorstands

Der erste Vorsitzende oder der zweite Vorsitzende leitet die Sitzungen des erweiterten Vorstands. Er beruft den erweiterten Vorstand ein, sobald es die Lage der Geschäfte erfordert oder ein Vorstandsmitglied dies beantragt.

Beschlüsse des erweiterten Vorstands werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

### § 12 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Die Mitgliederversammlung erlässt eine Beitragsordnung. Sie stimmt ab über die Entlastung des Vorstandes und seiner Organe, über Satzungsänderungen und den Mitglieder-Ausschluss bei schwerem Fehlverhalten oder bei Nichterfüllung seiner Pflichten (z.B. bei Nichtentrichtung der Beiträge).

Es finden statt:

- a) ordentliche Mitgliederversammlungen
- b) außerordentliche Mitgliederversammlungen

*Förderverein der Bläserensembles an der Karl Spohn-Realschule Blaubeuren e.V.*

**Geschäftsnummer VR: 720028 am Registergericht Ulm**

Tel. 07344/9292-0

Fax 07344/9292-22

sekretariat@ksr.ul.schule-bw.de

**Vorstand:**

Beate Mattheis (1. Vorsitzende), Birgit Gemmel (2. Vorsitzende),  
Silvana Claaf (Kassiererin), Alexandra Gabler (Schriftführerin), Marco Werz (Beisitzer), Heike  
Walder (Beisitzerin), Michaela Iwers (Orchesterleiterin)

**Bankverbindung:**

IBAN DE 526 30 500 0 000 210 725 74

BIC SOLADES1Ulm

Sparkasse Ulm

# FÖRDERVEREIN DER BLÄSERENSEMBLES

AN DER

## KARL-SPOHN-REALSCHULE BLAUBEUREN e.V.



### § 13 Ordentliche Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet alljährlich statt, zu der alle Mitglieder vom Vorstand unter Angabe der Tagesordnung mit einer Ladungsfrist von mindestens 8 Tagen (eine Woche) einzuladen sind. Anträge zur Mitgliederversammlung müssen mindestens eine Woche vorher schriftlich dem Vorstand eingereicht werden und begründet sein.

Regelmäßige Beratung und Beschlussfassung der ordentlichen Mitgliederversammlung sind:

- 1) Rechenschaftsbericht des Vorstands und des Kassierers und Bericht der Kassenprüfer
- 2) Entlastung des Vorstands und des Kassierers
- 3) Wahl des neuen Vorstands und der Kassenprüfer
- 4) Verabschiedung der Beitragsordnung für das folgende Geschäftsjahr
- 5) Anträge
- 6) Sonstiges

### § 14 Außerordentliche Mitgliederversammlung

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung muss vom Vorstand einberufen werden, wenn mindestens 1/3 der Mitglieder dies schriftlich mit Angabe des Grundes beantragt. Jede ordnungsgemäß anberaumte (ordentliche oder außerordentliche) Mitgliederversammlung ist beschlussfähig. Sie beschließt über Anträge mit einfacher Mehrheit, soweit sie nicht Satzungsänderungen oder die Auflösung des Vereins betreffen.

Über die Mitgliederversammlung und deren Beschlüsse ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Vorsitzenden und einem weiteren Mitglied des erweiterten Vorstands gegenzuzeichnen ist.

### § 15 Satzungsänderungen

Satzungsänderungen können nur mit 3/4 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.

### § 16 Verlust der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet mit Tod, Austritt oder Ausschluss aus dem Verein. Die Mitgliedschaft endet nach einer schriftlichen Austrittserklärung mit Ablauf des Monats, der dem Monat folgt, in dem der Austritt erklärt worden ist. Ein Mitglied kann durch den Vorstand ausgeschlossen werden, wenn ein wichtiger Grund (z.B. Versäumnis von Beitragszahlungen, Verstoß gegen satzungsgemäße Zwecke, Schädigung des Ansehens des Vereins in der Öffentlichkeit, ...) vorliegt. Gegen den Ausschluss kann das Mitglied die Entscheidung der nächsten Mitgliederversammlung anrufen, die dann mit einfacher Stimmenmehrheit entscheidet, bis zur Entscheidung ruht die Mitgliedschaft.

### § 17 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur von einer zu diesem Zweck berufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung mit 3/4 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.

Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vereinsvermögen an die Stadt Blaubeuren zur Verwendung für die Karl-Spohn-Realschule, die es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Blaubeuren, den 05.02.2013

Für den Vorstand: Dr. Hans-Günter-Striegel, 1. Vorsitzender

Anlagen

- Beitragsordnung
- Übergangsbestimmungen

Förderverein der Bläserensembles an der Karl Spohn-Realschule Blaubeuren e.V.

Geschäftsnummer VR: 720028 am Registergericht Ulm  
Tel. 07344/9292-0  
Fax 07344/9292-22  
sekretariat@ksr.ul.schule-bw.de

Vorstand:

Beate Mattheis (1. Vorsitzende), Birgit Gemmel (2. Vorsitzende),  
Silvana Claafs (Kassiererin), Alexandra Gabler (Schriftführerin), Marco Werz (Beisitzer), Heike  
Walder (Beisitzerin), Michaela Iwers (Orchesterleiterin)

Bankverbindung:

IBAN DE 526 30 500 0 000 210 725 74  
BIC SOLADES1Ulm  
Sparkasse Ulm

# FÖRDERVEREIN DER BLÄSERENSEMBLES

AN DER

## KARL-SPOHN-REALSCHULE BLAUBEUREN e.V.



### Beitragsordnung

#### § 1 Arten, Höhe und Fälligkeit der Beiträge

Es gibt einen Mitgliedsbeitrag und einen Ausbildungskostenanteil. Der Mitgliedsbeitrag von 12,00 Euro pro Geschäftsjahr wird von allen Mitgliedern zu Beginn des Geschäftsjahres im Bankeinzugsverfahren erhoben.

#### § 2 Ausbildungskostenanteil

Zusätzlich wird der Ausbildungskostenanteil von 36,00 Euro pro Kind und Monat von denjenigen Mitgliedern im Bankeinzugsverfahren erhoben, die im Geschäftsjahr ein Kind oder mehrere Kinder in den Bläserklassen 5 oder 6 angemeldet haben.

#### § 3 Zahlungsweise des Mitgliedsbeitrags

Die Mitglieder erteilen dem Verein eine Ermächtigung zum Einzug der Beiträge mittels Banklastschrift auf Widerruf. Zu diesem Zweck teilen die Mitglieder dem Verein ihre Kontodaten mit.

#### § 4 Zurückerstattung gezahlter Beiträge oder Ausbildungskostenanteile

Gezahlte Mitgliedsbeiträge werden nicht zurückerstattet, auch nicht, wenn die Mitgliedschaft vor Ablauf eines Geschäftsjahres endet. Gezahlte Ausbildungskostenanteile werden zurückerstattet für Monate, in denen ein Kind bereits von der Bläserklasse abgemeldet war, nicht jedoch für den Monat, in dem ein Kind abgemeldet wird.

#### § 5 Ausstellung von Zuwendungsbescheinigungen

Mitglieder erhalten auf Wunsch Zuwendungsbescheinigungen über gezahlte Mitgliedsbeiträge.

#### § 6 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am 01. August 2013 in Kraft.

### Übergangsbestimmungen

zur Änderung der Satzung, des Geschäftsjahres und der Beitragserhebung

#### § 1 Inkrafttreten der Satzungsänderung

Diese Satzungsänderung vom 05.02.2013 tritt nach Beschlussfassung der Mitgliederversammlung mit Eintragung ins Vereinsregister in Kraft. Stehen der Eintragung im Vereinsregister oder der Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das zuständige Finanzamt bestimmte Satzungsinhalte entgegen, ist der Vorstand berechtigt, entsprechende Änderungen eigenständig durchzuführen. Die Mitglieder werden über den aktuellen Wortlaut der vom Registergericht veröffentlichten Satzung informiert.

#### § 2 Änderung und Dauer des Geschäftsjahres mit Übergangshaushalt

Für die Änderung des Geschäftsjahres wird ein Übergangshaushalt vom 01.01.2013 bis zum 31.07.2013 festgelegt. Danach gilt jeweils das satzungsgemäß geänderte Geschäftsjahr vom 01.08. eines Kalenderjahrs bis zum 31.07. des Folgekalenderjahrs.

#### § 3 Vorzeitiges Ende der Amtszeit des amtierenden (erweiterten) Vorstands

Mit einer zu Beginn des neuen Geschäftsjahres stattfindenden ordentlichen Mitgliederversammlung endet die Amtszeit des bestehenden Vorstandes und es wird ein neuer Vorstand gewählt.

#### § 4 Beginn der Beitragserhebung und Information der Mitglieder

Die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen beginnt mit dem Geschäftsjahr am 01.08.2013. Die zu diesem Zeitpunkt dem Verein angehörenden Mitglieder werden bis zum 30.04.2013 schriftlich über die Beitragserhebung informiert und die zugehörige neue Einzugsermächtigung schriftlich erbeten. Wer die Einzugsermächtigung nicht bis zum 30.06.2013 erteilt, wird zum 31.07.2013 aus dem Verein ausgeschlossen, damit seitens des Vereins keine Beitragsansprüche entgegen den Willen von Mitgliedern erhoben werden können. Zum Schuljahr 2013/14 neu eintretende Mitglieder müssen bereits die neue Einzugsermächtigung abgeben.

*Förderverein der Bläserensembles an der Karl Spohn-Realschule Blaubeuren e.V.*

*Geschäftsnummer VR: 720028 am Registergericht Ulm*

*Tel. 07344/9292-0*

*Fax 07344/9292-22*

*sekretariat@ksr.ul.schule-bw.de*

**Vorstand:**

Beate Mattheis (1. Vorsitzende), Birgit Gemmel (2. Vorsitzende),  
Silvana Claafs (Kassiererin), Alexandra Gabler (Schriftführerin), Marco Werz (Beisitzer), Heike  
Walder (Beisitzerin), Michaela Iwers (Orchesterleiterin)

**Bankverbindung:**

IBAN DE 526 30 500 0 000 210 725 74

BIC SOLADES1Ulm

Sparkasse Ulm